

Vereinbarung einer Privatbehandlung

gem. § 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 EKV in Verbindung mit § 12 SGB V

zwischen:

Patient/in /Zahlungspflichtiger/Zahlungspflichtige

und:

Zahnarzt/Zahnärztin

Mir ist bekannt, dass ich als Patient/in der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage der Krankenversichertenkarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden.

Unabhängig davon wünsche ich ausdrücklich auf Grund eines privaten Behandlungsvertrages gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) privat behandelt zu werden.

Nachfolgende Behandlung wurde vereinbart:

- Siehe beigefügter Heil- und Kostenplan
- Nach der GOZ '88 und/oder GOÄ '82:

Die aufgeführte Behandlung

- wird auf Wunsch des Patienten/der Patientin durchgeführt.
- ist **nicht** im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.
- geht weit über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinaus (§§ 12, 70 SGB V).
- entspricht nicht den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung.

Erklärung des Versicherten

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass eine Erstattung der Vergütung der genannten

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Zahnarzt/Zahnärztin

Unterschrift Zahlungspflichtiger/ Zahlungspflichtige

Leistungen durch die Krankenkasse in der Regel nicht erfolgen kann.